

Bergringstadt Teterow

Mitteilungsvorlage



| | |
|-------------------|-------------------------------------|
| öffentlich: | <input checked="" type="checkbox"/> |
| nicht öffentlich: | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|--|----------------------------|-------------------------------------|
| Fachbereich GB Bürgermeister | Datum 09.11.2022 | Drucksachen Nr. M VII/1333-1 |
|--|----------------------------|-------------------------------------|

| | |
|------------------------|-------------------|
| | |
| | |
| | |
| Hauptausschuss | |
| Stadtvertretung | 24.11.2022 |

Betreff: Umsetzung Stadtvertreterbeschluss Drucksachen-Nr. B VII 1322-1
zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion CDU
Forderungen an die Landes- und Bundesregierung aufgrund der aktuellen
Energiekrise

Inhalt der Mitteilung:

- siehe Anlage -

| | | | | | |
|---------------------|------------------------------------|-------------|----------------------|------------------------|--|
| Gremium: StV | | Sitzung am: | | Top: 16 | |
| Einstimmig | mit Stimmenmehrheit ja: / nein: | Enthaltung | lt. Beschlussvorlage | abweichender Beschluss | |

Finanzielle Auswirkungen
 Ja: / Nein:



| 1 | 2 | 3 | | 4 |
|--|-----------------------------------|--|---|--|
| Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten | jährliche Folgekosten/ -lasten | Finanzierung Eigenanteil i.d.R.= Kreditbedarf | objektbezogene Einnahme (Zuschüsse / Beiträge) | einmalige oder jährl. laufende Haushalts- belastung: Mittelab- fluß, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulat. Kosten |
| €: | €: | € | € | € |

| Veranschlagung | | Nein | Untersachkonto |
|---------------------|-------------------|---------|--------------------------|
| im Ergebnishaushalt | im Finanzhaushalt | | Sachkonto Finanzkonto |
| mit: | mit: | ja, mit | |
| HH-Jahr: | HH-Jahr: | €: | |

Andreas Lange
 Andreas Lange
 Bürgermeister



 Leiter Fachbereich

Bergringstadt Teterow

Datum: Donnerstag, 10. November 2022

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr.: M VII/1333-1

Kenntnisnahme - Stadtvertretung, Donnerstag, 24. November 2022

Der Beschluss der Stadtvertretung vom Mittwoch, 28. September 2022 mit den Forderungen der Stadtvertretung Teterow an die Landes- und Bundesregierung aufgrund der aktuellen Energiekrise gemäß Stadtvertreterbeschlusses wurde zur Kenntnis an den Städte- und Gemeindegtag M-V., den Landrat des Landkreises Rostock und den Kreistag des Landkreises Rostock übermittelt.

Der Kreistagspräsident informierte über die Weitergabe des Beschlusses an die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Rostock.
Der Bürgermeister informierte die Stadtvertretung darüber.

Gegenüber der Bundesregierung sowie der Landesregierung M-V wurde mit nachfolgenden Anschreiben auf die Erforderlichkeit der Bewältigung der Energiekrise hingewiesen.

„Uns ist in der Bergringstadt Teterow bewusst, dass Sie dieser Tage eine Fülle an Briefen und Aufforderungen zum Thema Energiekrise bekommen. Es ist uns jedoch wichtig, Ihnen von den Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürgern sowie unserer Unternehmen zu berichten, an Sie zu appellieren, diese Sorgen ernst zu nehmen und endlich zeitnahe Lösungen für eine gesicherte Versorgung zu bezahlbaren Preisen auf den Weg zu bringen.

Die stetig steigenden Energiepreise, begleitet von einer hohen Inflationsrate, sorgen für große Verunsicherungen - bis hin zu Existenzängsten - bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen der Bergringstadt Teterow. Viele werden die bald fälligen Abrechnungen für Strom und Gas bzw. die Rechnungen für Heizöl nicht mehr begleichen können. Dies wird dann zwangsläufig auch zu Liquiditätsproblemen bei den beiden städtischen Tochtergesellschaften, der Stadtwerke Teterow GmbH und der Teterower Wohnungsgesellschaft mbH, die diese Zahlungsausfälle schultern und verkraften müssen, führen.

Auch bei unseren Unternehmen werden die Energiepreise Opfer fordern. In diesem Jahr wurde bereits das Teterower Werk des kanadischen Unternehmens NephroCan u.a. aufgrund nicht mehr wettbewerbsfähiger Rohstoff- und Energiepreise geschlossen. Am Standort Teterow wurden beispielsweise Hohlfasern für den Einsatz in künstlichen Nieren entwickelt und produziert. Durch die Werksschließung verloren 144 Menschen ihren Arbeitsplatz.

Es bereitet uns große Sorgen, dass dies erst der Anfang eines Verlustes an Arbeitsplätzen und Know-how sein könnte und dies nicht nur in Teterow, sondern deutschlandweit.

Dabei führen die Arbeitsplatzverluste direkt zum Verlust an Kaufkraft, was sich dann insbesondere auf den Einzelhandel auswirkt und infolgedessen dazu führt, dass

Energiekosten noch weniger gestemmt werden können. Der Know-how-Verlust hingegen gefährdet den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig. Hier beginnt sich ein „Teufelskreis“ zu bilden, welcher nur durchbrochen werden kann, wenn nun schnell, entschlossen und massiv seitens der Regierenden eingegriffen wird.

Wir fordern Sie deshalb mit Nachdruck auf, folgende Handlungsoptionen überparteilich zu prüfen und umzusetzen:

- Einführung eines Energiepreisdeckels,
- Einführung eines Rettungsschirms für die kommunalen Versorgungsträger,
- Auflegung von Energieförderprogrammen für den Klein- und Mittelstand,
- Anpassung der Netzentgelte zugunsten von Verbrauchern und Unternehmen und
- Weiterbetrieb der verbliebenen Kernkraftwerke über das Jahr 2022 hinaus.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind nur halbherzig und unzureichend. Sie haben lediglich dazu geführt, dass der Unmut und die Unzufriedenheit in der Bevölkerung vergrößert wurden. Zunehmend haben unsere Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, dass sie alleingelassen werden und die Regierenden sich nicht für ihre existenziellen Probleme interessieren. In dieser Situation ist vermehrt zu beobachten, dass Personen des rechtsradikalen Spektrums erfolgreich auf „Menschenfang“ gehen. Diese Personen und ihre Parteien bieten zwar auch keine Lösungen an, präsentieren aber aus ihrer Sicht Schuldige und schaffen es zunehmend der Bevölkerung zu vermitteln, dass sie und ihre Sorgen ernst genommen werden. Dies ist eine besorgniserregende Entwicklung. Hier muss dringend entgegengewirkt werden und die demokratischen Parteien sollten schleunigst handeln.“

Geholfen werden muss unbedingt auch den Personengruppen, die nicht im Leistungsbezug von Wohngeld, Sozialhilfe oder Hartz IV sind. Dies sind viele Rentnerinnen und Rentnern sowie der Teil der arbeitenden Bevölkerung, die kein Wohngeld, keine Sozialhilfe oder Aufstockungsleistungen bekommen aber kaum finanzielle Reserven haben, auf die in diesen Krisenzeiten zugegriffen werden kann.

Notwendig wird auch, über das Sozialamt des Landkreises Rostock bzw. das Jobcenter u.a. eine flexible verfügbare Wohnungsnotfallhilfe in Einzelfällen in Form von Darlehen zu gewähren, um evtl. Strom- und Gassperren zu verhindern.

Klimaschutz in der Bergingstadt Teterow **Warum Klimaschutz auf kommunaler Ebene?**

Zur Wahrheit gehört, dass sich seit Beginn des weltweiten Ausbruchs der Infektionskrankheit COVID-19 und dem aktuellen Kriegsgeschehen in vielen Teilen der Welt, so wie beispielsweise in der Ukraine, die Situation verschärft hat.

So sind z.B. jahrelang funktionierende Lieferketten unterbrochen und der Fachkräftemangel stört die Zuverlässigkeit der Firmen.

Eine strukturierte und mit Weitblick ausgerichtete Projektsteuerung wird zusätzlich erschwert durch schwer kalkulierbare Angebots- und Bieterverfahren für die einzelnen Vorhaben/Gewerke u.a. infolge der Material- und Transportkostensteigerung sowie des Fachkräftemangels bei Fachplanern und Firmen.

Vergessen wir auch nicht, dass es globale Probleme sind, die hier angesprochen werden. Wir entscheiden in Teterow nicht, ob in China oder in Afrika hunderte neue Kohlekraftwerke entstehen.

Die großen IT-Konzerne wie Google haben ganze Abteilungen gegründet, die nur darauf abzielen, Dienstleistungen für die fossile Industrie bereitzustellen z.B. für die Ölindustrie in Norwegen.

Der Internetkonzern Amazon wirbt z.B. mit Werbesprüchen wie „Verkürzung der Zeit bis zum ersten Öl.“

Shell und Cheron werden vorrangig IT-mäßig von Microsoft bedient.

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung in Deutschland ermöglicht es, eigenverantwortlich und nachhaltig Klimaschutz vor Ort zu betreiben.

Die Stadt und ihre städtischen Gesellschaften die Stadtwerke Teterow GmbH und die Wohnungsgesellschaft Teterow mbH achten bewusst darauf, dass u.a. bei dem Bau von Häusern oder bei Vergabe von Aufträgen die umfänglichen Vorgaben zur Verbesserung der Energieeffizienz eingehalten werden.

Die Stadt Teterow betreibt kommunale Gebäude, wie z.B. die Grundschule, mehrere Turn- und Sporthallen, die Regionalschule und die Kindertagesstätte Nord.

Ggf. erforderliche künftige energetische Sanierungen erfolgen energiesparend wie beispielsweise bei der energetischen Sanierung der Turnhalle Ost.

Die Stadt ist auch Auftraggeber von Waren, was sie in die Position versetzt, schrittweise hierüber eine umweltfreundliche Beschaffung zu forcieren. Vieles wird weiterhin vor Ort bzw. in der Region eingekauft.

Wir müssen nicht nur über den Klimaschutz sprechen, um Wissen aufzubauen, sondern ihn erlebbar machen. Das heißt, wir sollten gute Beispiele präsentieren, die es zu reproduzieren und zu vervielfachen lohnt, Erfahrungen mit anderen teilen, Kooperationen bilden, um gemeinsam in die Umsetzung zu gehen und Anreize setzen, um viele weitere Akteure mitzunehmen. Kurzum: Wir sollten die Herausforderung, die wir im Klimaschutz haben, gemeinsam annehmen.

Stadtwerke

Neben dem erneuerbaren Anteil an elektrischem Strom versorgen die Stadtwerke Teterow GmbH ihre Wärmekunden mit Wärme, welche zu fast 100 % aus Biomethan

hergestellt wird. Dies geschieht in sogenannten Blockheizkraftwerken. Hier wird neben der Wärme gleichzeitig elektrische Energie hergestellt. Dabei handelt es sich um hocheffiziente Anlagen, welche zum Klimaschutz beitragen. Die Fernwärme wird mit einem Primärenergiefaktor von 0 ausgewiesen, was Klimaneutralität bedeutet.

Im Stromnetz der Stadtwerke Teterow GmbH werden gegenwärtig etwa 24.404.637 kWh elektrische Energie von erneuerbaren Anlagen produziert.

Der Anteil an erneuerbaren Energien, gemessen an der gesamten elektrischen Strommenge im Stromnetz von 45.944.258 kWh, liegt bei 53,11 %. Bilanziell erfüllen die Stadtwerke Teterow GmbH somit fast die Anforderungen der Bundesregierung, bis 2050 den Bruttoendenergieverbrauch von 60 % aus erneuerbaren Energien zu erreichen. Das bedeutet, dass der elektrische Strom, den die Kunden zu Hause nutzen, schon mehrheitlich grüner Strom ist.

| | |
|---|----------------------------|
| Strommenge gesamt im Stromnetz der Stadtwerke Teterow | 45.944.258 kWh |
| Bezug vom VNB: | 21.539.621 kWh |
| (Grünstromanteil vom vorgelagerten Netzbetreiber nicht bekannt) | |
| Einspeisung durch Erzeugung: | 24.404.637 kWh |
| (Grünstrom im Netzgebiet der Stadtwerke Teterow) | |
| Einspeisung EEG (Grün) | 24.260.465 kWh |
| (davon Stromeinspeisung der Stadtwerke Teterow: 31.772 kWh) | |
| Einspeisung KWK (Grau) | 144.173 kWh |
| (Hocheffizianzanlagen) | |
| Wärmemenge gesamt: | 21.100.473 kWh |
| Wärmemenge durch Biogas: | (80,35%) 16.955.383 kWh |
| Wärmemenge durch fossile Brennstoffe: | (19,65%) 4.145.090 kWh |

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass eine Bereitschaft zum Mitwirken aller Bürgerinnen und Bürger für projektbezogene Aktivitäten vor Ort besteht.

Natürlich wissen wir, dass auch der beste Wille der Bürger manchmal an seine Grenzen stößt, wenn er in der Praxis persönliche Opfer verlangt.

Nicht jede Idee etc. kann aufgenommen werden, da für eine Umsetzung auch technische, rechtliche und finanzielle Aspekte berücksichtigt werden müssen. Die kommunale Finanzausstattung muss stimmen. Ansonsten bleibt kein Geld für Klimaschutzleistungen übrig. Daher bedarf es weiterhin der finanziellen Förderung durch die EU, den Bund, das Land M-V und den Landkreis Rostock.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat Mitte Oktober einen Entwurf für ein Energieeffizienz-Gesetz vorgelegt, in dem verpflichtende Einsparziele für Bund und Länder und indirekt Kommunen geregelt werden sollen. Es ist eine mittelbare Verpflichtung der Länder vorgesehen. Die Beteiligung der Länder und kommunalen Spitzenverbände hat am 27. Oktober 2022 begonnen. Die Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes in M-V ist final noch nicht

gesetzlich geregelt. Ein Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz, welches konkrete Festlegungen von Klimaschutzzielen sowie eines rechtlichen Rahmens für Energiewende-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und die dafür notwendigen Umsetzungsinstrumente enthält, fehlt. Für diese zusätzliche Aufgabe muss das Land im Rahmen der Konnexität die Kosten tragen und die finanziellen Mittel bereitstellen. Über den Stand der Dinge werden wir regelmäßig informieren. Bezüglich weiterer Energiewende-Maßnahmen und verbesserten Klimaschutz ist die weitere Entwicklung der Kooperation mit den kommunalen Stadtwerken und der kommunalen Wohnungsgesellschaft erforderlich.

Klimaschutz ist eigentlich kinderleicht: Jeder kann vor Ort in Teterow den Beweis liefern

So beispielsweise bei der Sensibilisierung von Gleichaltrigen und Erwachsenen, um weniger Abfall zu produzieren: Den Müll kann man in einem der mittlerweile 187 Papierkörbe im Stadtgebiet entsorgen.

Jeder kann mithelfen, dass Gleichaltrige sich ordentlich u.a. an Bushaltestellen verhalten oder auf Pausenarealen.

Wer beim alljährlichen Frühjahrs- oder Herbstputz für eine bessere Umwelt in Teterow mitmacht und Müll sammeln möchte, kann sich im Rathaus melden.

Wie wäre es mit Patenschaften für die Müllsammlung in Grünanlagen oder auf Bienenweiden (z.B. am Netto-Supermarkt in der Poggestraße)? Als Stadt haben wir ein dementsprechendes Programm bereits aufgelegt.

Bei der eigenen Ernährung kann man ebenfalls viel bewirken, mit einer Art „Klimafasten“:

- auf Gemüse ohne Plastikfolie achten,
- Fleisch aus der Region essen,
- regional einkaufen und nicht Produkte, die tausende Kilometer transportiert werden müssen.

Auch kleine Dinge im Alltag sind veränderbar, indem man auf sich und andere Einfluss nimmt.

- Normale Glühbirnen gegen LED-Leuchtmittel austauschen.
- Das Licht muss auch nicht immer brennen.
- Goodbye, Stand-By! Schalte Geräte direkt am Gerät aus, wenn du sie nicht mehr benutzt.

Viele Leute achten vor allem auf den Preis, wenn sie neue Geräte kaufen. Doch einige Geräte verbrauchen viel weniger Strom als andere. Da ist der höhere Preis oft schon nach ein bis zwei Jahren wieder gerechtfertigt.

Grundsätzlich hilft: „Achtet auf Umwelt- und Energiesparsiegel beim Kauf neuer Geräte!“

Die Stadt Teterow bietet schon einige Möglichkeiten an.

Haben Sie z.B. Ideen, wie Sie selbst den Klima- und Umweltschutz vor Ort voranbringen können und selbst bereit sind, dafür auch einen Teil Ihrer Freizeit einzusetzen? Wir können gern gemeinsam darüber sprechen und handeln.

Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen

Wir unterstützen den Appell zur Unterstützung der regionalen und kommunalen Energieversorger

Diese Maßnahmen sollten im Kern folgende Punkte umfassen:

Kredite und Bürgschaften der Landesförderbanken und/oder der KfW

Die Länder, die Landesförderbanken sowie die KfW sollten Maßnahmen ergreifen, die schnell und unbürokratisch eine Kredit- oder Bürgschaftsgewährung z. B. über die KfW-Bankkredite zur Erhöhung und Stabilisierung der Liquidität ermöglichen. Eine klare Definition der Antragswege, eine unbürokratische Gewährung sowie eine Benennung von Ansprechpartnern für Unternehmen ist in diesem Zusammenhang dringend erforderlich.

Stabilisierung des Terminhandels für Energie

Damit Energieversorger gerade auch dem Mittelstand und der Industrie, aber auch kommunalen und sozialen Einrichtungen weiter längerfristige Energielieferverträge anbieten können, müssen Sicherheit und Vertrauen im Terminmarkt wiederhergestellt werden. Kreditlinien allein vermögen dies nicht, da ihre Inanspruchnahme die Investitionsfähigkeit der Unternehmen z. B. im Rahmen der Energiewende beeinträchtigt. Bei Stadtwerken erhöht sich zudem der Verschuldungsgrad des gesamten Querverbunds. Deshalb bedarf es staatlicher Garantien, um das Ausfallrisiko von Handelspartnern an der Börse wie im außerbörslichen OTC-Handel abzusichern.

Unterstützung bei Forderungsausfällen

Die geplante Gas- und Wärmepreisbremse darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Belastungen für die Kundinnen und Kunden weiterhin enorm sind. So befinden wir uns u.a. auch bei den Strompreisen weiterhin auf Rekordniveau. Lösungen werden nicht kurzfristig greifen. Die Länder sollten daher geeignete Maßnahmen wie Zuschüsse oder Härtefallfonds ergreifen, um Unternehmen im Hinblick auf Forderungsausfälle zu unterstützen. Andernfalls drohen Ausstände, die einige Versorger existenziell gefährden können.

Insolvenzmoratorium

Neben den notwendigen Maßnahmen hinsichtlich Bürgschafts- und Kreditgewährungen für Versorger sollten die Regelungen der Insolvenzordnung im Sinne eines Insolvenzmoratoriums erweitert werden, um eine höhere Flexibilität zu ermöglichen.“

Die Stadtwerke informieren über energiebewusstes Verhalten.

Gemeinsam u.a. mit den Stadtwerken beraten wir über weitere mögliche Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Energiesparmaßnahmen

Die Stadt Teterow beheizt alle Gebäude bis auf drei Ausnahmen mit Fernwärme:

- die Fahrzeughalle der Feuerwehr mit Gas,
- das Verwaltungsgebäude der Feuerwehr mit Wärmepumpe und
- die Gebäude auf dem Friedhof mit Strom.

Maßnahmen die in der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen“ verpflichtend sind, werden fristgerecht umgesetzt (Warmwasseraufbereitung, Raumtemperatur etc.).

Die Mitarbeiter vor Ort wurden darüber informiert, nochmals besonders darauf zu achten - u.a.:

- ist das Licht ausgeschaltet,
- ist die Heizung entsprechend eingestellt und
- werden die Fenster auch wieder geschlossen.

Schulen und Kitas zu gefährden, kommt nicht infrage.

Zum Energiesparen gehören auch begleitende Maßnahmen wie Information, Aufklärung und Sensibilisierung.

Stärker beachtet werden sollten auch Selbstverständlichkeiten im Alltag.

Da geht es aber nicht um die Technik, sondern um den Faktor Mensch. Es kommt hier auch auf das wache Mitdenken und Mittun der Beschäftigten, der Nutzer bzw. der Besucher von städtischen und kulturellen Einrichtungen beim Energiesparen an.

Weitere Maßnahmen:

- Die Beleuchtung wird schrittweise auf LED umgestellt.
- Homeoffice wird für geeignete Tätigkeiten angeboten.
- Die Außenbeleuchtung wird, soweit es die Verkehrssicherungspflicht zulässt, abgeschaltet.
- Weiterhin kommt es auf das Mitdenken und Mittun der Beschäftigten und Nutzer der Einrichtungen an, einen Einsparerfolg zu erzielen.
- Es ist nicht geplant, solange es nicht verpflichtend ist, städtische Einrichtungen für Vereine zu schließen.

Rechtliche Hintergrundinformationen:

Das Bundeskabinett hat zwei Energieeinsparverordnungen erlassen. Diese basieren auf dem Energiesicherungsgesetz (§ 30 EnSiG) und sollen einen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit leisten.

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über **kurzfristig wirksame Maßnahmen** ([EnSikuMaV](#))

Die Lufttemperatur in Büroräumen öffentlich zugänglicher Gebäude mit körperlich leichter, sitzender Tätigkeit von öffentlichen Gebäuden beträgt 19 Grad. Bislang lag die empfohlene Mindesttemperatur für Büros bei 20 Grad.

Das Händewaschen soll künftig bei öffentlichen Arbeitgebern mit kaltem Wasser erfolgen - es sei denn, der Gesundheitsschutz ist gefährdet. Die Warmwasserversorgung im Behinderten-WC bleibt erhalten.

Ausnahmen für die Vorgaben gibt es etwa für medizinische Einrichtungen, Schulen und Kindereinrichtungen. Die Energie-Einsparverordnung trat am Donnerstag, 1. September 2022 in Kraft und gilt zunächst für sechs Monate. Danach treten wieder die regulären Mindestwerte aus der [Arbeitsstättenregel ASR A3.5 in Kraft](#).

Maßnahmen der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch **mittelfristig wirksame Maßnahmen** ([EnSimiMaV](#))

Die zweite Verordnung regelt mittelfristige weiterführende Maßnahmen zur Energieeinsparung. Diese Verordnung greift ab Sonnabend, 1. Oktober 2022 und gilt für 24 Monate.

Weitere Informationen finden sich auf der Website des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#).